

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 50.

Dienstag den 2. Mai

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Ämliche Bekanntmachungen.

N a g o l d. Nach höherer Anordnung soll zum Zweck eines Vergleichs behufs der Abfindung der aus dem Gemeinde-rechtsverband hervorgegangenen bleibenden Leistungen zur öffentlichen Zwecke, zunächst eine Uebersicht der vorhandenen Leistungen dieser Art, gefertigt werden.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen solche Realgemeinderechte bestehen, werden nun aufgefordert, binnen 15 Tagen dieselben hieher anzugeben, unter näherer Angabe des vorhandenen Realgemeinderechtsvermögens, seiner Bestandtheile, seines Ertrags, sowie des Werths der einzelnen Leistungen, auch des für die einzelnen Realgemeinderechte geltenden Bestititels.

Den 30. April 1865.

K. Oberamt. Bölg.

24 Deckenfronn, Oberamts Calw.

Nau-Alford.

Die Gemeinde beabsichtigt ihre Kirche zu verblenden, den Thurm mit Zink zu bedecken, sowie einen Marmor- und eiserne Uhren-Tafeln herstellen zu lassen.

Die einzelnen Arbeiten berechnen sich wie folgt:

- a) Gypsarbeit . . . 380 fl. 44 kr.
- b) Zimmerarbeit . . . 145 fl. 30 kr.
- c) Schreinerarbeit . . . 42 fl. 30 kr.
- d) Schlosserarbeit . . . 207 fl. — kr.
- e) Anstreich und Vergoldung . . . 52 fl. 30 kr.
- f) Glaserarbeit . . . 15 fl. — kr.
- g) Kleiderarbeit . . . 476 fl. — kr.
- h) Schwidararbeit . . . 33 fl. 20 kr.
- i) Mauerarbeit . . . 30 fl. — kr.
- k) Insgemein . . . 50 fl. — kr.
- l) Abnehmen und wieder Aufsetzen des Thurmsknopfes . . . 50 fl. — kr.

1482 fl. 34 kr.

Die Arbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden, und haben die Affordliebhaber ihre Offerte schriftlich, verpackt, mit der Aufschrift: „Anbot für die Kirchenarbeiten in Deckenfronn“ längstens bis zum 8. Mai, Mittags 11 Uhr, dem Schultheißen zu übergeben und findet um 1 Uhr desselben Tages die öffentliche Öffnung der Offerte statt, wobei die Submittenden anwohnen können.

Uebersicht und Affordbedingungen sind vom 1. Mai an auf dem Rathhaus in Deckenfronn zur offenen Einsicht angeleat. Aus Auftrag des Gemeinderaths: **Berkmeister Werner.**

Privat-Bekanntmachungen.

N a g o l d. Empfehlung.

Dreiblättrigen und ewigen Kleisamen empfiehlt August Reichert.

Nach Amerika

sind für Auswanderer stets jede Woche die solidesten und sichersten Schiffabrits-Gelegenheiten über **Havre, Antwerpen, Bremen, Hamburg, London und Liverpool** zu den billigsten Preisen, ebenso **Geld und Wechsel** zum niedersten Course bei

Dem Agenten **Kaufmann Friedrich Stockinger.**



Die Dr. Hartung'schen privilegierten Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre bewährten, ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren angemessenen Preis sehr vorteilhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und den meisten andern Haarpomaden, indem ihre Composition gänzlich auf unwiderlegbar n, naturgemäßen Gründen beruht und unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolglichere Zusammenfügung existirt als diese; sie ist das glückliche Resultat vieljähriger Forschungen und Versuche, über deren Wert und Stützbarkeit die anerkanntesten und hochachtbaren Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die Wirkungen derselben sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzen. Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Grew sie hastet ihnen empfohlen werden können, und zwar: **Dr. Hartung's Chinarinden-Öel** (a Flasche 35 kr.) zur Conservirung und Versdönerung der Haare, und **Dr. Hartung's Kräuter-Pomade** (a Kratze 35 kr.) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses.



Als Probe-Präparat werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in Nagold nur allein **ad. v. a. u. b. e. i.**

Kölner Dombau-Lotterie.

In Folge Beschlusses des Verwaltungsausschusses des Central Dombau-Vereins ist der Jahreszins der Dombau-Lotterie-Gesellschaft unwiderruflich auf den **1. Septem-ber 1865** als den Jahres- und Erinnerungstag an die von Hochseligem König Friedrich Wilhelm IV. vollzogene Grundsteinlegung für den Fortbau des Kölner Domes festgesetzt worden, weshalb bis dahin noch immer Loose à 1 fl. 45 kr. per Stück im Rahmen des **G. W. Zaifer'schen** Buchhandlung.

Strohkolben

von 3-12 Maß, und Vierbonteillen von 5 fl. und mehr sehr billig. **J. W. Wörner.**

Schweizerkräuterzuder, reell und bewährtes Mittel gegen Husten, Keuchhusten und Bronchitis, empfiehlt **J. W. Wörner.**

18-20 Gemmer-Heu und Oehnd hat zu verkaufen **Kaufmann Pöcher's Wittve.**

Zunweiler, Oberamts Nagold.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit **80 fl. Pfleggeld** auszuliehen. **Christian Seid.**

N a g o l d. **Schneidergesellen-Gesuch.** Zwei gute Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei **Kaufmann Schneider und Kleiderhändler.**



Magold. Unsere alte Stadtkirche ist nach übereinstimmenden Gutachten verschiedener Techniker sehr baufällig. Der mit der königlichen Staatsfinanzverwaltung wegen der Baulast seit Jahren geführte Prozeß ist zu Gunsten der Stadtgemeinde entschieden worden. Mit dem Neubau stockt es aber, es geht leider nicht vorwärts. Daß der Staat zu bauen hat und daß dann erst die Bestimmungen des neuen Complexlasten-Absolungs-gesetzes hier in Wirksamkeit treten, ist beruhigend, sofern sehr bedeutende Opfer der Stadt erspart werden. Fragt man, wo fehlt es eigentlich, das unsere Kirchenbau Sache sich so in die Länge zieht, so hört man sagen: die Staatsfinanzverwaltung beanspruche das Stiftungsvermögen, soweit dieses nicht der Steden-, beziehungsweise Armenpflege gebühre. Der Anwalt der Stadtgemeinde in dieser Sache, Rechtskonsulent Dr. Gährum in Stuttgart, habe eine Auscheidung gefertigt, diese sei ganz zum Vortheil der Stadt ausgefallen, indem nachgewiesenermaßen der Anspruch der Armenpflege sich höher stelle, als das ganze Stiftungsvermögen zur Zeit betrage. Also bekomme die Staatsfinanzverwaltung zum Kirchenbau vom Stiftungsvermögen — Nichts. Aber diese Auscheidung sei noch nicht anerkannt.

Die Wahl des Bauplatzes mache Schwierigkeiten. Des schönen, massiven Thurmes wegen sollte auf die alte Stelle gebaut werden; allein die abzubrechenden Nachbarhäuser seien im Preise zu hoch gestellt, daher kaum zu erwerben. Ja ein Techniker des Staats wolle sogar die alte Kirche bloß renoviren, den Chor verlängern und hiedurch dem Mangel an Platz abhelfen. Diese und sonstige Anstände, die nicht alle aufzuzählen seien, verzögern den Bau.

Die Gemeinden Zwerenberg und Eshausen hatten gleiche Schwierigkeiten zu bewältigen, sie haben schöne Gotteshäuser — die der Staat gleichfalls bauen mußte — errungen. Sollte dies unserer guten Oberamtsstadt nicht ebenso rasch gelingen?

Weit der größte Theil der hiesigen Einwohner ist gut kirchlich gesinnt. Der Kirchenbesuch ist stets sehr stark. Vor wenigen Tagen soll Abends im Innern der Kirche ein Gegenstand herabgefallen sein und so schrecklich gepostert haben, daß ein Nachbar wohl nicht den jüngsten Tag, aber den Kircheneinsturz befürchtete. Wie — wenn während des Gottesdienstes ein solcher Fall eintritt? Oder gar — wie es in Weisenburg in Baiern vor wenigen Jahren vorkam — die Kirche zusammenstürzt? Welches große Unglück! Wem würden wohl Vorwürfe gemacht werden?

Bedenkt man die vielen Maßregeln zur Sicherstellung des Lebens der Staatsbürger! Kann man hier gleichgültig sein? Kann bei der bekannten Baufälligkeit der Kirche der Besuch des Gottesdienstes erwartet werden? Oder kann bei dem Unsicherheitsgefühl, das sich Jedem bemächtigt, der die Verhältnisse kennt, ein 1¹/₂stündiger Gottesdienst, wie wir ihn gewöhnlich haben, bewirkt, was er soll?

Sollte nicht mit aller Energie unsere Stadtkirchenbau-Angelegenheit in erspriechlicher Weise zum Abschluß gebracht werden?

Tages-Monigkeiten.

Stuttgart, 26. April. (137. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Einnahmen aus dem Ertrage der Kameralämter; Berichtshalter Goppelt. Aus Gefällen, aus Hohen- und anderen obrigkeitlichen Rechten veranschlagt die Regierung eine Jahreseinnahme von 48,800 fl. Der Reinertrag der Staatsgüter wird im Jahre 1864/65 zu 303,208 fl. 17 kr., im Jahre 1865/66 zu 322,566 fl. 1 kr., im Jahre 1866/67 zu 323,926 fl. 53 kr., zusammen zu 949,701 fl. 11 kr. angenommen. Die Kommission beantragt Annahme dieser Position; die Kammer stimmt bei. Die Zinsen aus Altschulden sind veranschlagt: für 1864/65 zu 537,425 fl. 9 kr., für 1865/66 zu 468,867 fl. 27 kr., für 1866/67 zu 413,491 fl. 48 kr., zusammen zu 1,419,784 fl. 24 kr. Kommission und Kammer sind auch hiebei einverstanden. Im Ganzen belaufen sich in runden Summen, welche der Entwurf des Finanzgesetzes als Reinertrag der Kameralämter aufgezogen hat, für 1864/65 auf 1,121,800 fl., für 1866/67 auf 1,066,500 fl., zusammen auf 3,377,600 fl. Ihm gegenüber steht ein Aufwand für 1864/65 von 539,900 fl., für 1865/66 von 521,100 fl., für 1866/67 von 520,000 fl., zus. 1,580,000 fl., so daß also der Reinertrag in runder Summe betragen würde: im Jahre 1864/65 mit 619,400 fl., im Jahre 1865/66 mit 600,700 fl., im Jahre 1866/67 mit 546,500 fl., zusammen 1,796,000 fl. Goppelt beantragt als Berichtshalter, hievon 3600 fl. zu freizugeben und nur eine Einnahme von 1,793,000 fl. anzunehmen, womit die Kammer einverstanden ist. Außerdem stellt die Kammer den Antrag, die k. Staatsregierung um Erwägung darüber zu bitten: 1) ob nicht schon jetzt, übrigens unter Berücksichtigung der Interessen der Bezirksangehörigen, auf Vereinfachung minder beschäf-

tigter Kameralämter mit andern nahe gelegenen Bedacht genommen werden könnte; 2) ob nicht der Geschäftsgang durch erweiterte Befugnisse dieser Stellen in Bezug auf unständige Einnahmen von geringerer Bedeutung vereinfacht werden könnte. Mäulen stellt den Antrag, die Worte: „übrigens unter Berücksichtigung der Bezirksangehörigen“ zu streichen, im Uebrigen aber den Kommissionsantrag anzunehmen, womit sich die Kammer mit 67 gegen 17 Stimmen einverstanden erklärt. — (138. Sitzung.) Der Kriegsminister beantwortet die Interpellation Hölzlers wegen neuerlicher Ernennung höherer Offiziere dahin, daß dieselbe mit seinem Vorwissen und seiner Zustimmung stattgefunden habe. Ueberhaupt erfolge keine Ernennung eines Offiziers, vom höchsten bis zum niedrigsten, ohne daß sie vom Kriegsminister contrasignirt sei, womit er die Verantwortlichkeit für dieselben übernehme und §. 51 der Verfassung vollständig gewahrt sei. Welschbach gegenüber erklärt er bezüglich der Sterblichkeit unter dem Militär, daß von 1000 Mann in Ausland durchschnittlich 39, in Oesterreich 17,5, in Sardinien 16,1, in Frankreich 16, in Belgien 14,3, in Preußen 13,1, in England 10,2, in Dänemark 9,5, in Württemberg nur 4,3 sterben, während aus dem Civilstande in Württemberg jährlich 10,8 Personen im Alter von 21—45 Jahren sterben. Auf Hölzlers Interpellation bemerkt er, daß nach der Bundeskriegsverfassung Württemberg mindestens 426, höchstens 480 Offiziere haben sollte; die Mittelzahl sei 453; in Wirklichkeit seien 434 Offiziere vorhanden, also nur 8 über das Minimum.

Stuttgart, 28. April. Die Eisenbahnverträge mit Baden und Preußen sind ratifizirt und ein Eisenbahngesetz der Abgeordneten-Kammer vorgelegt worden. Darnach soll der Bau der Linien Heilbronn-Jagstfeld, Hall-Craillsheim und Wildbad-Pforzheim bis 1867 ausgeführt werden. Mit der Reparaturenwerkstätte Alten werden 2 1/2 Millionen erigirt. Mit 1867 beginnt der Bau der Linien Jagstfeld-Hohenbucklen, Craillsheim-Mergentheim-Lauda, Rottweil-Schwenningen-Billingen, Spaichingen-Tuttlingen, Stuttgart-Leonberg-Calw-Magold, Ulm-Blaubeuren, Mengen-Sigmaringen und Tübingen-Pödingen. Erzigens 9 Millionen. (R. 3.)

In einem Staatswald des Heidenheimer Forsts verbreitete ein Waldbrand am 26. d. Mts. eine Fläche von ungefähr 50 Morgen. Das Feuer war durch Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen entstanden. Auch im untern Brenzthal war am gleichen Tage ein Waldbrand entstanden.

Frankenau, 24. April. Das etwa 2 Stunden von hier entfernte Städtchen Frankenau ist am 22. d. M. in der kurzen Zeit von 8—12 Uhr Nachts durch eine Feuersbrunst verheert worden. Einhundert dreißig Wohnhäuser mit den dazu gehörigen Scheunen und Stallungen sind ein Raub der Flammen geworden. Die Kirche, die Synagoge, das Rathhaus, Apotheke, das Pfarrhaus sind abgebrannt. Alles Ackergeräthe, Heu und Stroh, alle Früchte und Lebensmittel, Hausrath, Kleider und Betten sind zerstört worden; die unglücklichen Einwohner haben nichts als das nackte Leben gerettet. Von 180 Wohnhäusern sind nur etwa 50 an den äußersten Enden stehen geblieben. Es soll viel Vieh mit verbrannt sein, jedoch ist Gottlob der Verlust eines Menschenlebens nicht zu beklagen. (R. 3.)

Berlin, 26. April. Den schleswig-holsteinischen Ständen soll vorläufig nur die Anschlußfrage, nicht aber auch die Erbfolgefrage vorgelegt werden. (Fr. 3.)

Berlin. Der wegen Ermordung des Professors Greig zum Tode verurtheilte Louis Greig hat sich vor einigen Tagen im Gefängnis mit einer Glasscherbe die Pulsadern in beiden Ellenbogengelenken geöffnet, und in Folge davon so viel Blut verloren, daß man sehr stark an seinem Auskommen zweifelt.

Wien, 26. April. Wie man dem Frankl. Journal telegraphirt, hat der österreichisch-preussische Handelsvertrag am 20. d. die Genehmigung des Kaisers erhalten. Der Vertrag muß bis zum 22. Mai ratifizirt sein, um in Kraft zu treten. (Fr. 3.)

London, 23. April. Es ist gegenwärtig eine Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche die Erforschung Palästina's mit Hinsicht auf die Beförderung eines bessern Verständnisses der Bibel ins Auge gefaßt hat. Auf die Archäologie, die Culturgeschichte, die Topographie, die Geologie, die Flora und Fauna, die Meteorologie des heiligen Landes soll durch neue Untersuchungen ein klareres Licht geworfen werden, als es bisher geschehen ist. Oeffentliche Zeichnungen sollen die nöthigen Fonds herbeischaffen.

Sollte man es für möglich halten, daß in dem Jahrhundert, in dem wir leben, noch ein Meeting vorkommen kann, wie das in voriger Woche zu Glasgow abgehaltenen, nämlich um darüber zu beraten, ob ferner Leute am Sonntage spazieren gehen dürften, ohne gegen ihre religiösen Pflichten zu verstoßen? Die Thatsache steht fest, die Diskussion war sehr stürmisch; meh-

